

# RATHHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 4. April 1934.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 4. April 1934.

Bgm. Selitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es werden Zuschaukredite von insgesamt 308 Millionen Kronen für den Ankauf verschiedener Grundstücke ohne Fortmeldung bewilligt. Ebenso werden 778,6 Millionen als Anteil des Wiener Krankenanstaltenfonds und des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds am Zuschlag zu den Ergebühren gewährt und 250 Millionen Kronen für die Ausgestaltung der Werkstätte der Strassenbahnen in Meidling bewilligt. Ebenfalls ohne Debatte werden die Erhöhung der Tarifsätze der Prüfungsanstalt für Baustoffe, die Kosten der Höhe von 1,4 Milliarden Kronen für die Fortsetzung der Projektierungsarbeiten und der Bauaufsicht für die Wasserkraftwerke der Gemeinde Wien, der Ankauf von 40 neuen Frischwagen der städtischen Strassenbahnen um 24 Milliarden und der Umbau von 30 Frischwagen zu Reiwagen bewilligt, was einen Kostenaufwand von 2,7 Milliarden erfordert.

CR. Proczynski berichtet nun über die Bewährung von Instandsetzungskrediten für Kleinwohnungshäuser. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an der bei der Zentralsparkasse im Zuge befindlichen Aktion mit einer Einlage von 20 Milliarden Kronen. Ein Betrag von ungefähr 30 Milliarden Kronen dürfte von den sozialen Versicherungsinstituten, der Arbeiterkammer und der Postsparkasse zur Verfügung gestellt werden. Diese Kredite sind auf fünf Jahre gebunden, nur die Postsparkasse, die 10 Milliarden Kronen gezeichnet hat, hat eine solche Bindung nicht übernommen, es kann aber doch angenommen werden, daß sie diesen Betrag nicht früher kündigt, solange Darlehen gewährt werden. Unter Kleinwohnungen verstehen wir Wohnungen bis zu drei Zimmern mit allen Nebenräumen. Es werden also sehr viele Häuser von dieser Aktion erfaßt werden. Die Zentralsparkasse muß die Kredite mit 12% verzinsen, sie selbst verlangt für jedes Quartal ein Viertel Prozent, also jährlich ein Prozent Zinsen, so daß sich der gesamte Zinsfuß auf 13% stellen wird. Es ist dies ein überaus günstiger Zinsfuß, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse betrachtet. Für die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien handelt es sich hier um eine soziale Aktion im Interesse der gesamten Bevölkerung, da es dadurch möglich sein wird, ungefähr 300 Häuser instand zu setzen.

CR. Zimmerl (chr. soz.) erklärt, daß seine Partei für den Antrag sei, weil sie jede auf die Erhaltung der Wiener Häuser abzielende Aktion gerne unterstütze. Die Christlichsozialen haben rechtzeitig erkannt, daß der Wohnungsnot nicht eher abgeholfen werden könne, bevor nicht in erster für die Ausbesserung reparaturbedürftiger Häuser Vorsorge getroffen werde. Erst kürzlich mußte StR. Weber in einer öffentlichen Versammlung zugeben, daß die Wohnungsnot nicht geringer, sondern verschärft worden ist. Die Instandhaltung der Gebäude ist also sehr wichtig. Wenn nun die ganze Kreditaktion in großartiger Aufmachung der Öffentlichkeit mitgeteilt und sogar eine Pressekonferenz einberufen wurde, so müsse wohl die Tatsache festgestellt werden, dass es ja die oberste und erste Aufgabe einer Sparkasse ist, das Hypothekengeschäft zu pflegen. Und nichts anderes werde hier gemacht. Nur wird den Hausherrn vorgeschrieben, wie er das auf Hypotheken bewährte Geld zu verwenden habe. Der Finanzreferent holt zum erstenmale für die Verwendung einer Summe aus verfügbaren Gemeindegeldern die Ermächtigung des Gemeinderates ein. Bei 20 Milliarden fragt er uns, aber bei den nach 100 Milliarden zählenden Einlagen kümmert er sich nicht um unsere Meinung, sondern verweigert uns sogar die Auskunft über die Guthabungen der Gemeinde bei den einzelnen Bankinstituten. Nach den Mitteilungen einer Tageszeitung betragen die Einlagen der Gemeinde bei den verschiedenen Bankinstituten 1500 Milliarden, also ein Prozent der verfügbaren Kassenbestände, während man von den andern Geldern gar nicht weiß, was mit ihnen geschieht. Es ist mehr als merkwürdig, daß eine Zeitung solche Mitteilungen machen kann, die man den Mitgliedern des Finanzausschusses verweigert. Es ist zu hoffen, daß der Verwaltungsgerichtshof, bei welchem die Beschwerde der oppositionellen Gemeinderäte eingebracht

worden ist, diesen Skandal endlich beheben werde. Mit dem beantragten Kredit soll für die Instandhaltung von 800 Häusern gesorgt werden. Das ist ein sehr bescheidener Prozentsatz, da es in Wien 40.000 Häuser gibt. Redner bemängelt, daß die Zentralsparkasse einen Zinsfuß von 12% festsetzt, während die Nationalbank nur einen Wechselzinsfuß von 9% verlangt. Nach dem Eingeständnis seines eigenen Organs hätte der Finanzreferent die Macht auf dem Kapitalmarkt einzuwirken, weil er ja über große Geldbestände verfügt. Seitdem die Sozialdemokraten im Rathaus die Herrschaft angetreten haben, sprechen sie immer wieder von dem Kampf gegen das Groskapital, aber bisher ist es nicht einmal zur Kriegserklärung gekommen. In den Bestimmungen über die Kreditgewährung an Besitzer reparaturbedürftiger Häuser findet sich auch ein Passus, wonach das Darlehen erst nach Fertigstellung der Reparatur zur Auszahlung gelangen dürfe. Diese Bestimmung sei geeignet die ganze Kreditaktion unwirksam zu machen. Redner ersucht den Finanzreferenten durchzusetzen, daß im Zuge der Arbeiten direkt den Lieferanten auf Grund des Fortschrittes der Arbeiten Anzahlungen gegeben werden, zumal ja weder der Hauseigentümer noch die Mieter solche Vorschüsse leisten können. Das Gewerbe werde vom Rathaus überhaupt sehr stiefmütterlich behandelt, ganz im Gegensatz zu früher, wo tausende Gewerbetreibende durch kommunale Aufträge Beschäftigung erhalten haben. Jetzt werde das Gewerbe systematisch ausgeschaltet und man wolle die Gewerbetreibenden in bestimmte politische Vereinigungen einzutreten. Redner verweist auch auf den Umstand, daß im Dorotheum Darlehen gegen 76% jährlich gewährt werden und erklärt, daß für die Geschäftsführung des Dorotheums die Gemeinde Wien zum Teile verantwortlich sei. Man möge in Anbetracht solcher Wuchersätze den verantwortlichen Persönlichkeiten nicht den Dank aussprechen, sondern sie lieber davonjagen. Schliesslich tritt Redner dafür ein, daß für Instandhaltungen mehr Geld aufgewendet werde, das der Zinsfuß auf ein erträgliches Mass abzubauen sei und für die Durchführung der Arbeiten Teilzahlungen an den Lieferanten eingeführt werden. Unter der Voraussetzung, daß diese Anregungen Beachtung finden, werde die Opposition für den vorliegenden Antrag stimmen.

CR. Reismann (Soz. Dem.) führt aus: Es ist sehr zu begrüßen, daß die sozialen Versicherungsinstitute die Kreditaktion der Gemeinde Wien für die Instandsetzung und Erhaltung der Häuser unterstützen. Der Bestand der Wiener Häuser ist für die ganze Bevölkerung und auch für die Volkswirtschaft überhaupt von der grössten Wichtigkeit. Den Sozialdemokraten war es von Haus aus klar, daß es nicht nur notwendig sei, neue Wohnhäuser zu erbauen, sondern, daß man sein Augenmerk auch auf die Erhaltung der Wohnungen richten müsse. Schon vor dem Krieg war der Zustand der Häuser besonders in den proletarischen Bezirken oftmals ein sehr schlechter. Es ist hat den Hausherrn schon damals manchemal an den für die Reparatur unbedingte notwendigen Geldmitteln gefehlt. Es ist nun klar, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Wiederinstandsetzung der Häuser ein noch viel schwierigere geworden ist. So gehen jährlich viele Dutzende von Wohnungen verloren, weil die Besitzer der Häuser nicht in der Lage sind, aus den Instandhaltungszinsen und den sonst aufgreifbaren Krediten die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Da setzt nun ein wichtiges Arbeitsgebiet der Gemeinde ein. Im Wohnungsausschuss des Gemeinderates werden fast in jeder Sitzung Hunderte von Millionen Kronen ausgeworfen, zu dem Zwecke, in besonders dringenden Fällen die Eigentümer schwer beschädigter Häuser durch Kreditgewährung zu unterstützen. Im Jahre 1923 sprang die Gemeinde in 99 solcher Fälle rettend ein und erhielt so dem Wohnungsmarkte 2016 Wohnungen, 52 Geschäftslokale und 3 Werkstätten, wodurch nicht nur dem Wohnungsmarkte sondern der Volkswirtschaft überhaupt bedeutend geholfen wird. Ein Emporschnellen des Zinsfußes bedeutete schon vor dem Kriege immer ein Eintreten einer gewissen Stagnation in der Bautätigkeit. Wir sind überzeugt, daß auch die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes daran nichts ändern würde. Selbst wenn alle diese Einschränkungen, die das Mieterschutzgesetz für den Hausbesitzer bedeutet, aufgehoben würden, würde man nicht in der Lage sein, die erforderlichen Reparaturen durchzuführen. Wir sind im Gegenteil überzeugt, daß gerade durch diese Tat der Gemeinde deutlich der Öffentlichkeit gezeigt werde, daß das Mieterschutzgesetz im Interesse aller aufrecht erhalten werden muß.

Auch nach unserer Auffassung bedeutet der gegenwärtige Kredit von 20 Milliarden für diese Zwecke nur einen ersten Schritt und wir sind überzeugt, daß in dieser Hinsicht in Zukunft wird mehr geleistet werden müssen aber nicht nur von der Gemeinde, sondern insbesondere auch von Seite des Bundes und der Länder. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn der Antrag Dr. Danneberg, der von diesem vor einigen Monaten im Parlamente gestellt wurde und nach dem die Banken und Sparkassen einen Teil der Spareinlagen für Kreditgewährung zum Zwecke des Baues und der Instandhaltung von Wohnhäusern aufzuwenden hätten, von der christlichsozial-großdeutschen Majorität nicht abgelehnt, sondern unterstützt und angenommen worden wäre. In manchen Häusern müssen heute die Mieter bereits den zweitausendfachen Instandhaltungszins zahlen, weil das Haus infolge des schlechten Bauzustandes viele Reparaturen erfordert. Es sind vor allem die proletarischen Mieter, die dadurch belastet werden, weil sie in den alten Häusern wohnen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Ungleichheit beseitigt wird und das Mietengesetz sieht auch einen Ausgleichfonds vor, der es ermöglichen soll, dass jene Mieter, die in gut erhaltenen Häusern wohnen und trotzdem einen geringen Zins zahlen, zu den Instandhaltungskosten jener Häuser beitragen, die schon arg mitgenommen sind, viele Reparaturen erfordern und in denen die Mieter, obwohl sie schlechter wohnen, einen höheren Zins zahlen müssen. Leider ist das Spezialgesetz, dass diese Bestimmung erst verwirklichen kann, noch immer nicht vom Nationalrat angenommen worden und daher kann die Wiener Landesregierung nichts unternehmen. Es wäre höchste Zeit, dass diese gerechte Bestimmung endlich vom Nationalrat angenommen werden würde.

GR. Broczyner (Schlusswort): Es ist selbstverständlich Recht und auch Pflicht jeder Opposition Kritik zu üben. Die Behauptungen des Gemeinderats Zimmerl stimmen aber vielfach nicht. GR. Zimmerl behauptete, erste Aufgabe einer Sparkasse wäre Hypothekarkredite zu geben. Damit allein wäre aber nach unserer Auffassung die Aufgabe der Sparkassen sehr wenig erfüllt. Die Zentralsparkasse wirft für diese Zwecke nicht nur die 20 Milliarden aus, sondern hat nach ihren Ausweisen bereits 54 Milliarden Hypothekarkredite bewilligt, wobei es sich vielfach ebenfalls um Reparaturen und Wiederinstandsetzungsarbeiten handelt. Nach den Ausweisen der Zentralsparkasse Wien verwendet diese 36,3 % des Einlagenstandes für Hypothekarkredite. Während die erste österreichische Sparkasse nur 15,9% für ähnliche Zwecke verwendet. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat im abgelaufenen letzten Halbjahr 577 Ansuchen um Hypothekarkredite erhalten, davon 533 Zustimmung und nur 44 Ansuchen abschlägig erledigt. Letzteres nur in Fällen, wo es sich um Objekte in der Provinz handelte, also die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien nicht für die Kreditgewährung zuständig war, oder in Fällen, wo die Sicherheit der Einleger eine zu geringe gewesen wäre. Es handelt sich in diesem Fall besonders darum, daß die Kredite zu einem außergewöhnlich niedrigen Zinsfuß gewährt werden; während hier 13% gerechnet werden, nehme die erste österreichische Sparkasse für Hypothekarkredite 12% in Anspruch. Die Aktion der Postsparkasse, die von Herrn GR. Zimmerl erwähnt worden ist, ist wesentlich von der der Zentralsparkasse verschieden. Die Postsparkasse stellt nämlich den Kredit nicht auf die Zeit von fünf Jahre, wie die Zentralsparkasse zur Verfügung, sondern könne schon zu viel früheren Termine die Kredite kündigen, wodurch gerade wieder die Zentralsparkasse dann zu einer Stützaktion veranlasst werde. Zustimmung müßte man den Ausführungen des GR. Reismann, der schon auf die Pflicht des Bundes und der Länder in dieser Hinsicht mehr zu leisten hingewiesen habe, denn der Bund verfüge über große Überschüsse aus dem Völkerbundkredit (drei Billionen) und doch wurde noch kein Heller für Hausbauten und Renovierungszwecke verwendet. Es ist sicher, daß der Verfall der Häuser aufgehalten werden kann, wenn alle öffentlichen Körperschaften, vor allem aber der Bund und die Länder in dieser Hinsicht ihre Pflicht besser erfüllen, als bisher und das Beispiel der Gemeinde in der Zentralsparkasse nachahmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Jenschik (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung eines Aufwandes von einer Milliarde Kronen für Schneehüberungsarbeiten und von 200 Mil-

lionen Kronen für Fuhrwerkskosten und begründet diese nachträglichen Aufwände mit der Bringlichkeit der Schneehüberungsarbeiten.

GR. Doppler (chr. soz.) führt aus, es sei zu erwarten, daß man diesmal, wo man schon im April hatte, die letzte Schneedeckung führe. Man müsse die Gelegenheit benutzen, um einige allgemeine Mängel und Mißstände in dieser Hinsicht zu beleuchten. Es sei sonderbar, daß Anträge der Minderheit vielfach ganz unbeachtet blieben, und niemals und nirgends zur Verhandlung gebracht würden. Die Schneehüberung sei in ganz ungenügender Art erfolgt, obgleich reichlich Arbeitslose und Fuhrwerke verfügbar waren. Aber die Schneehäufler mussten erst streiken, um eine bessere Bezahlung zu erwirken. Redner protestiert schliesslich gegen die wiederholte Anwendung des § 96 der Gemeindeverfassung, wonach für Kredite die periodisch wiederkehren und die man voraussehen müsse, Mißbräuchlich die nachträgliche Genehmigung eingeholt werde.

Der Referent erklärt in seinem Schlussworte, daß es der Gemeindeverwaltung in diesem Winter gelungen sei, dem ungewöhnlichen Naturereignisse wie es die ausgiebigen Schneefälle waren, nach Möglichkeit Herr zu werden. In der ganzen Welt, in vielen Großstädten, am Kontinent und in Amerika haben katastrophale Schneefälle langdauernde Verkehrsstockungen verursacht, Wien ist davon verschont geblieben. Da könne man doch nicht von einer Versöhnis oder miserablen Schneehüberung sprechen. Die Einholung der nachträglichen Genehmigung für den Zuschusskredit sei durchaus begründet, denn als der ursprüngliche Kredit von einer Milliarde vom Gemeinderate bewilligt wurde, konnte doch kein Mensch die folgenden starken Schneefälle voraussehen. Der Gemeinderat kann doch auch nicht nach jedem stärkeren Schneefall eigens zu einer Sitzung einberufen werden. Wenn das Radio telefonwesen zu vervollkommen sein wird, daß man auch eine Verbindung mit dem Jenseits wird erlangen können, dann wird man möglicherweise rechtzeitig erfahren, wenn ein stärkerer Schneefall eintritt.

GR. Doppler (chr. soz.) bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, daß die Schneemassen wochenlang in den Strassen liegen geblieben sind und infolgedessen die Möglichkeit bestanden habe, rechtzeitig die Kredite anzusprechen. Es freue ihn übrigens, das offene Bekenntnis des Referenten, dass er auch an ein Jenseits glaubt. (Heiterkeit)

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Hiess (Soz. Dem.) beantragt, dem Touristenverein „Naturfreunde“ eine Subvention von 100 Millionen Kronen zu bewilligen. Er begründet diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß der Verein, der jetzt 184.000 Mitglieder zähle, gezwungen sei, selbst Schutzhütten in den Alpen zu errichten. Gegenwärtig seien fünf solcher Hütten auf der Rax, am Hüllenstein, Fuchstein, Dachstein und Hochkogel in Bau und der Verein könne, trotz aller Opferwilligkeit seiner Mitglieder die hohen Kosten nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Es sei Pflicht der Gemeinde, Bestrebungen der Touristik für die breiten Massen zu unterstützen.

GR. Stöger (chr. soz.) hat grundsätzlich gegen den Antrag nichts einzuwenden, er müsse aber darauf verweisen, daß die Gemeindeverwaltung aus der Förderung der Touristik ein Politikum mache, da sie Subventionen nur an Parteiorganisationen bewillige, hingegen hochverdiente alpine Vereine von der Unterstützung ausschliesse. In erster Linie den Österreichischen Touristenklub, der seit Jahrzehnten im Wiener Ausflugsgebiet und in den Alpen gleichsam Wegbereiter für unzählige Touristen sei und eine Tätigkeit zum Wohle Wiens entfaltet habe, die man nicht mit Milliarden aufwiegen könne. Redner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Österreichischen Touristenklub eine Subvention von 100 Millionen zu gewähren.

GR. Wawerka (chr. soz.) sagt gleichfalls, daß sich die Mehrheit bei der Gewährung von Subventionen von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten lassen. Ist ein Verein rot, so kriegt er eine Subvention, ist er unpolitisch oder gar christlichsozial, so bekommt er nichts. Es sei zu bedauern, daß mit dem vorliegenden Antrag nicht auch über andere Gesuche touristischer Vereine referiert werde.

Referent Hiess: Es liegen keine vor.



4

GR. Funschak (chr. soz.): Die Debatte sei dahin geführt worden, die ganze Angelegenheit auf ein anderes Geleise zu schieben. Die Minderheit sei sich über die Bedeutung der Touristik vollkommen im Klaren; sie wisse vor allem die hohen ethischen und erzieherischen Einflüsse des Bergwanderns zu schätzen. Die Minderheit werde jederzeit Bestrebungen solcher Art, auch wenn sie von Sozialdemokraten angeregt und durchgeführt würden, unterstützen. Niemals werde sie aber den einseitigen und parteipolitisch orientierten Standpunkt, den die Mehrheit in dieser Frage einnehme, gelten lassen. Die Behauptung, die „Naturfreunde“ seien kein Parteiverein ist vollständig unwahr, denn in den Statuten sei deutlich ausgesprochen, daß man die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei nachweisen müsse und Redner selbst habe zu seiner Freude und stillen Ergötzung auf seinen Bergfahrten so manche sozialdemokratische Bekehrungsversuche und Propaganda-Ansprachen erfahren müssen. Die Minderheit wende sich nur dagegen, daß die großen Touristenvereine, die zu dem Verhältnis zu den Naturfreunden unendlich mehr für die Touristik geleistet hätten, mit Subventionen nicht bedacht würden. Die Minderheit nehme den Standpunkt ein, man müsse die einen unterstützen, trotzdem sie Sozialdemokraten seien, die andern aber trotzdem sie den Arierparagraphen eingeführt hätten. Redner gebe der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß hier zum letztenmal in so einseitiger Weise an Parteivereine Unterstützungen gewährt werden.

GR. Hiess (Schlusswort) erklärt, die Redner der Minderheit hätten gegen den gestellten Antrag nichts wesentliches vorgebracht. GR. Kawerka habe erwiesen, daß seit der gegenseitigen Hüttenkündigung für Vereinsangehörige anderer als die betreffende Hütte verwaltender Vereine, sich die Mächtigung auf die vierfache Gebühr erhöht habe. Das sei selbstverständlich durchaus kein erfreulicher Zustand und man gehe, wie verläutet, mit der daran, das alte Verhältnis annähernd wieder herzustellen. Bis zum Jahre 1921 habe die Gemeinde alle Subventionsgesuche, die von Seiten der Touristenvereinigungen so sie gestellt wurden, durch Bewährung von Unterstützungen erledigt. Die Subventionsansuchen des alpinen Rettungsausschusses werden in der nächsten Zeit dem Sportausschuß vorgelegt und es ist sicher, daß dieser diesem Rettungsausschuß eine entsprechende Subvention gewähren werde. Der Touristenverein Naturfreunde verdanke seinen Aufschwung erst der Republik, denn früher sei es den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung gar nicht möglich gewesen, sich dem Bergsport zuzuwenden.

GR. Stöger (chr. soz.): Ich stelle fest, daß der Österreichische Touristenklub nur bis 7 Uhr abends in seinen Hütten die Schlafstellen für seine Mitglieder reserviert hält. Nach dieser Stunde sind sie für alle eintreffenden Touristen frei verfügbar.

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen, der Antrag des R. Stöger abgelehnt.

GR. Müller (17) (Soz. Dem.) berichtet über die Herstellung von 49 Malakodstrassen und führt aus, daß im abgelaufenen Jahre trotz aller Anstrengung von Seite der Gemeinde die Arbeiten auf dem Gebiete der Strassenpflege nicht restlos bewältigt werden konnte. Schuld daran sei vor allem die unzulängliche Zahl an Strassenwalzen, von denen der Gemeinde nur fünfzehn zur dauernden und fünf zur zeitweiligen Verfügung stand. Die Strassenarbeiter hätten täglich mehrere Stunden länger gearbeitet, doch sei auch dadurch noch keine restlose Behebung aller Mängel möglich gewesen. Dass der Zustand der Strassen, wie auch von der Gemeinderatsmehrheit zugegeben wird, ein vielfach schlechter sei, sei zum großen Teil auf die Kriegsverhältnisse zum Teil aber auch noch auf die Verhältnisse vor dem Krieg zurückzuführen. Die damalige Gemeinderatsmehrheit, die Christlichsozialen, hätten für die inneren Bezirke in punkto Strassenpflege ziemlich Vorsorge getroffen und die Pflasterung in weitest gehendem Maße durchgeführt, die äußeren proletarischen Bezirke habe man aber in stiefmütterlichster Behandlung ganz vergessen. Wenn also die gegenwärtige Gemeindeverwaltung gezwungen sei, riesige Beträge für die Instandhaltung und Wiederherstellung der Strassen aufzuwenden, so sei das eine Abtragung der Schuld, die die Verhältnisse, vor allem der Krieg angehäuft haben, die aber durch die Haltung der Proletarier feindlichen Christlichsozialen Gemeindeverwaltung der Vorkriegszeit in dieser Hinsicht auch verursacht wurde.

5

DR. Kerber (chr. soz.): Was die Strassenpflege anbelangt, so muß schon hingewiesen werden, daß einige Bezirke besonders der zweite, der einer dem Territorium und der Bevölkerungszahl nach, der größte ist, sehr unzureichend behandelt werde. In diesem Bezirke gebe es viele Strassenzüge, in denen ein Fuhrwerksverkehr wegen der oft grundlos tiefen Löcher in der Strassendecke nur sehr schwer möglich sei. Man hätte längst früher schon diesen Zustand der Strassen sein Augenmerk zuwenden müssen und es nicht so weit kommen lassen dürfen.

DR. Kunzschak wendet sich gegen die Behauptung, daß der schlechte Zustand der Wiener Strassen auf das Schuldkonto der früheren Gemeinderatsmehrheit zu buchen sei. Die frühere Mehrheit habe stets genügend Mittel aufgewendet, um die Strassen in anständigen Zustand zu erhalten. Das geht deutlich aus den statistischen Jahrbüchern hervor. Im Jahre 1913 wurde an ordentlichen Ausgaben für die Strassen der Betrag von 9,8 Millionen Kronen aufgewendet, daneben aus dem Investitionskonto noch über 3 Millionen. Umgerechnet auf Papierkronen ergibt das einen Betrag von 141 Milliarden. Dem steht gegenüber für das Jahr 1924 eine budgetäre Aufwendung von 100 Milliarden. Die Mehrheit ist also in der ordentlichen Gebarung gegenüber dem Jahre 1913 noch um 50 Milliarden zurück. Redner zitiert dann zahlreiche Ziffern über Aufwendungen für Strassenherstellung in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 und 1919 und bemerkt, aus diesen Ziffern sei zu ersehen, daß für die Instandhaltung der Wiener Strassen selbst in der harten Kriegszeit ganz außerordentliche Summen verausgabt worden sind. Dabei steht noch immer in Frage, ob die im Voranschlag für 1924 eingesetzten 100 Milliarden wirklich verausgabt werden. Im Jahre 1919 und 1920 haben die nicht einmal den von den städtischen Elektrizitätswerken zur Verfügung gestellten Kabelzins der zur Strassenherstellung bestimmt ist, verausgabt. Aus der Gemeindekasse überhaupt nicht einen Heller für Strassenpflege ausgegeben, sondern sogar an dem Kabelzins Ersparungen erzielt. Bei solchen Sachverhalten ist es nicht zu verwundern, daß die Wiener Strassen so verfallen sind und man kann ruhig behaupten, daß auch mit dem eingestellten Betrag von 100 Milliarden eine wirkliche Besserung nicht zu erzielen ist. Redner bringt ein reiches Ziffernmateriel vor und knüpft daran die Bemerkung, daß in dem vorliegenden Antrag Ausgabebüchlein aufscheinen, die weder der Voranschlag, noch der Sondervoranschlag verzeichnet, ja es sind sogar Posten darin enthalten, die überhaupt gar nicht ausgewiesen erschienen. Die ganze Geschichte schaut einem Schmeißer ähnlich und der ist der Gemeinderates unwürdig. Redner vermutet, daß eine große Anzahl von Arbeiten, die im Budget vorgesehen waren, nicht gemacht worden seien und daß die dadurch ersparten Beträge für die Makadamisierung verwendet werden. Wenn dem so ist, so verlange er vom Präsidenten genaue Erklärungen unter Hand des Sondervoranschlages, der das Verzeichnis aller im Jahre 1924 instandzusetzenden Pflasterungs- und Makadamisierungsstrassen enthält. Man werde man sehen, was nicht durchgeführt ist. Schließlich beantragt Redner die Rückverweisung des Antrages an den Stadtsenat zur genauen Richtigstellung der darin gemachten Angaben. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Der Antrag wird abgelehnt.

hierauf  
Der Vorsitzende schreitet unter großer Unruhe der Christlichsozialen zum Schlusse der Sitzung und verkündet, daß die Debatte in der nächsten Sitzung am Freitag fortgesetzt werde.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur  
Karl Hönig

Wien, Freitag, den 4. April 1924.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 4. April 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es werden

Zuschußkredite von insgesamt 308 Millionen Kronen für den Ankauf verschiedener Grundstücke ohne Wortmeldung bewilligt. Ebenso werden 776,6 Millionen als Anteil des Wiener Krankenanstaltenfonds und des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds am Zuschlag zu den Ertragsgebühren gewährt und 250 Millionen Kronen für die Ausgestaltung der Werkstätte der Strassenbahnen in Meidling bewilligt. Ebenfalls ohne Debatte werden die Erhöhung der Tarifsätze der Prüfungsanstalt für Baustoffe, die Kosten in Höhe von 1,4 Milliarden Kronen für die Fortsetzung der Projektierungsarbeiten und der Bauaufsicht für die Wasserkraftwerke der Gemeinde Wien, der Ankauf von 40 neuen Triebwagen der städtischen Strassenbahnen um 24 Milliarden und der Umbau von 30 Triebwagen zu Peilwagen bewilligt, was einen Kostenaufwand von 2,7 Milliarden erfordert.

GR. Broczynski berichtet nun über die Bewährung von Instandsetzungskrediten für Kleinwohnungshäuser. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an der bei der Zentralsparkasse im Zuge befindlichen Aktion mit einer Einlage von 20 Milliarden Kronen. Ein Betrag von ungefähr 30 Milliarden Kronen dürfte von den sozialen Versicherungsinstituten, der Arbeiterkammer und der Postsparkasse zur Verfügung gestellt werden. Diese Kredite sind auf fünf Jahre gebunden, nur die Postsparkasse, die 10 Milliarden Kronen gezeichnet hat, hat eine solche Bindung nicht übernommen, es kann aber doch angenommen werden, daß sie diesen Betrag nicht früher kündigt, solange Darlehen gewährt werden. Unter Kleinwohnungen verstehen wir Wohnungen bis zu drei Zimmern mit allen Nebenräumen. Es werden also sehr viele Häuser von dieser Aktion erfasst werden. Die Zentralsparkasse muß die Kredite mit 12% verzinsen, sie selbst verlangt für jedes Quartal ein Viertel Prozent, also jährlich ein Prozent Zinsen, so daß sich der gesamte Zinsfuß auf 13% stellen wird. Es ist dies ein überaus günstiger Zinsfuß, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse betrachtet. Für die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien handelt es sich hier um eine soziale Aktion im Interesse der gesamten Bevölkerung, da es dadurch möglich sein wird, ungefähr 800 Häuser anstand zu setzen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) erklärt, daß seine Partei für den Antrag sei, weil sie jede auf die Erhaltung der Wiener Häuser abzielende Aktion gerne unterstütze. Die Christlichsozialen haben rechtzeitig erkannt, daß der Wohnungsnot nicht eher abgeholfen werden könne, bevor nicht in erster für die Ausbesserung reparaturbedürftiger Häuser Vorsorge getroffen werde. Erst kürzlich mußte StR. Weber in einer öffentlichen Versammlung zugeben, daß die Wohnungsnot nicht geringer, sondern verschärft worden ist. Die Instandhaltung der Gebäude ist also sehr wichtig. Wenn nun die ganze Kreditaktion in großartiger Aufmachung der Öffentlichkeit mitgeteilt und sogar eine Pressekonferenz einberufen wurde, so müsse wohl die Tatsache festgestellt werden, daß es ja die oberste und erste Aufgabe einer Sparkasse ist, das Hypothekengeschäft zu pflegen. Und nichts anderes werde hier gemacht. Nur wird den Hausherrn vorgeschrieben, wie er das auf Hypotheken bewährte Geld zu verwenden habe. Der Finanzreferent holt zum erstenmale für die Verwendung einer Summe aus verfügbaren Gemeindegeldern die Ermächtigung des Gemeinderates ein. Bei 20 Milliarden fragt er uns, aber bei den nach 100 Milliarden zählenden Einlagen kümmert er sich nicht um unsere Meinung, sondern verweigert uns sogar die Auskunft über die Guthabungen der Gemeinde bei den einzelnen Bankinstituten. Nach den Mitteilungen einer Tageszeitung betragen die Einlagen der Gemeinde bei den verschiedenen Bankinstituten 1600 Milliarden, also ein Prozent der verfügbaren Kassenbestände, während man von den andern Geldern gar nicht weiß, was mit ihnen geschieht. Es ist mehr als merkwürdig, daß eine Zeitung solche Mitteilungen machen kann, die man den Mitgliedern des Finanzausschusses verweigert. Es ist zu hoffen, daß der Verwaltungsgerichtshof, bei welchem die Beschwerde der oppositionellen Gemeinderäte eingebracht

worden ist, diesen Skandal endlich beheben werde. Mit dem beantragten Kredit soll für die Instandhaltung von 800 Häusern gesorgt werden. Das ist ein sehr bescheidener Prozentsatz, da es in Wien 40.000 Häuser gibt. Redner bemängelt, daß die Zentralsparkasse einen Zinsfuß von 12% festsetzt, während die Nationalbank nur einen Wechselzinsfuß von 9% verlangt. Nach dem Eingeständnis seines eigenen Organs hätte der Finanzreferent die Macht auf dem Kapitalmarkt einzuwirken, weil er ja über große Geldbestände verfügt. Seitdem die Sozialdemokraten im Rathaus die Herrschaft angetreten haben, sprechen sie immer wieder von dem Kampf gegen das Großkapital, aber bisher ist es nicht einmal zur Kriegserklärung gekommen. In den Bestimmungen über die Kreditgewährung an Besitze reparaturbedürftiger Häuser findet sich auch ein Fiskus, wonach das Darlehen erst nach Fertigstellung der Reparatur zur Auszahlung gelangen dürfe. Diese Bestimmung sei geeignet die ganze Kreditaktion unwirksam zu machen. Redner ersucht den Finanzreferenten durchzusetzen, daß im Zuge der Arbeiten direkt den Lieferanten auf Grund des Fortschrittes der Arbeiten Anzahlungen gegeben werden, zumal ja weder der Hauseigentümer noch die Mieter solche Vorschüsse leisten können. Das Gewerbe werde vom Rathaus überhaupt sehr stiefmütterlich behandelt, ganz im Gegensatz zu früher, wo tausende Gewerbetreibende durch kommunale Aufträge Beschäftigung erhalten haben. Jetzt werde das Gewerbe systematisch ausgeschaltet und man wolle die Gewerbetreibenden zwingen in bestimmte politische Vereinigungen einzutreten. Redner verweist auch auf den Umstand, daß im Dorotheum Darlehen gegen 76% jährlich gewährt werden und erklärt, daß für die Geschäftsführung des Dorotheums die Gemeinde Wien zum Teile verantwortlich sei. Man möge in Anbetracht solcher Wuchersätze den verantwortlichen Persönlichkeiten nicht den Dank aussprechen, sondern sie lieber davonjagen. Schließlich tritt Redner dafür ein, daß für Instandhaltungen mehr Geld aufgewendet werde, daß der Zinsfuß auf ein erträgliches Maß abzubauen sei und für die Durchführung der Arbeiten Teilzahlungen an den Lieferanten eingeführt werden. Unter der Voraussetzung, daß diese Anregungen Beachtung finden, werde die Opposition für den vorliegenden Antrag stimmen.

GR. Reismann (Soz. Dem.) führt aus: Es ist sehr zu begrüßen, daß die sozialen Versicherungsinstitute die Kreditaktion der Gemeinde Wien für die Instandsetzung und Erhaltung der Häuser unterstützen. Der Bestand der Wiener Häuser ist für die ganze Bevölkerung und auch für die Volkswirtschaft überhaupt von der größten Wichtigkeit. Den Sozialdemokraten war es von Haus aus klar, daß es nicht nur notwendig sei, neue Wohnhäuser zu erbauen, sondern, daß man sein Augenmerk auch auf die Erhaltung der Wohnungen richten müsse. Schon vor dem Krieg war der Zustand der Häuser besonders in den proletarischen Bezirken oftmals ein sehr schlechter. Es ist hat den Hausherrn schon damals manchenmal an den für die Reparatur unbedingt notwendigen Geldmitteln gefehlt. Es ist nun klar, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Wiedereinstandsetzung der Häuser ein noch viel schwierigere geworden ist. So gehen jährlich viele Dutzende von Wohnungen verloren, weil die Besitzer der Häuser nicht in der Lage sind, aus den Instandhaltungszinsen und den sonst aufgreifbaren Krediten die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Da setzt nun ein wichtiges Arbeitsgebiet der Gemeinde ein. Im Wohnungsausschusse des Gemeinderates werden fast in jeder Sitzung Hunderte von Millionen Kronen ausgeworfen, zu dem Zwecke, in besonders dringenden Fällen die Eigentümer schwer beschädigter Häuser durch Kreditgewährung zu unterstützen. Im Jahre 1923 sprang die Gemeinde in 99 solcher Fälle rettend ein und erhielt so dem Wohnungsmarkte 2016 Wohnungen, 52 Geschäftslokale und 3 Werkstätten, wodurch nicht nur dem Wohnungsmarkte sondern der Volkswirtschaft überhaupt bedeutend geholfen wird. Ein Emporschnellen des Zinsfußes bedeutet schon vor dem Kriege immer ein Eintreten einer gewissen Stagnation in der Bautätigkeit. Wir sind überzeugt, daß auch die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes daran nichts ändern würde. Selbst wenn alle diese Einschränkungen, die das Mieterschutzgesetz für den Hausbesitzer bedeutet, aufgehoben würden, würde man nicht in der Lage sein, die erforderlichen Reparaturen durchzuführen. Wir sind im Gegenteil überzeugt, daß gerade durch diese Tat der Gemeinde deutlich der Öffentlichkeit gezeigt werde, daß das Mieterschutzgesetz im Interesse aller aufrecht erhalten werden muß.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 4. April 1924.

Die Behandlung der Frau Kadivec am Steinhof. In einigen Wiener Zeitungen waren Aufsehen erregende Artikel zu lesen, die eine Fülle krasser Details über die Behandlung der am Steinhof internierten Frau Edith Kadivec enthielten. Da der Steinhof der städtischen Wohlfahrtspflege unterstellt ist, ordnete Professor Dr. Tandler sogleich eine eingehende Untersuchung an, die zu folgendem Ergebnisse führte:

Frau Edith Kadivec wurde der Anstalt am Steinhof am 28. März auf Grund eines vom Gerichtspsychiater Obermedizinalrat Dr. Hoewel ausgestellten Gutachtens aus der Haft überstellt. Sie kam, wie alle neu aufgenommenen Patientinnen, zuerst in den Aufnahmepavillon der Frauenheilanstalt, wo sie am nächsten Vormittag unter Leitung des Direktors durch den Abteilungsvorstand und die Aerzte einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurde. Die Patientin benahm sich bei dieser Untersuchung durchaus ablehnend, trug einen besondern Hochmut zur Schau, indem sie sich äußerte, daß sie es hier unter Tieren und Halbtieren nicht aushalte und müsse demnach energisch in die Schranken gewiesen werden. Darauf fügte sie sich und gab ihren Widerstand gegen die weitere Untersuchung auf, in deren Verlaufe es natürlich auch notwendig wurde, Fragen an sie zu richten, deren Beantwortung ihr peinlich gewesen sein mochte. Vollkommen unrichtig ist, daß sie, wie ein Blatt behauptet, „in der unerhörtesten Weise empfangen worden sei“, eben so ist es unrichtig, daß ihr ein Funktionär des Steinhofes gesagt habe: „Sechs Jahre sind für sie viel zu wenig! Glauben sie ja nicht, daß sie bald uns auf freien Fuß kommen oder ihre Lage verbessern werden“. Es kann auf das bestimmteste versichert werden, daß diese oder ähnliche Ausprüche nicht gefallen sind. Es ist ferner un wahr, daß man zu ihr gesagt habe, die Geschichte von der erlegten Kautions sei erlogen. Freilich war Frau Kadivec besonders darüber erobert, daß sie trotz der erlegten Kautions an die Irrenanstalt überstellt wurde, die sie nur als eine andere Form der Haft ansah.

Am 29. März wurde die Patientin vom Aufnahmepavillon auf den Pavillon III, die ruhigste Ueberwachungsabteilung der Anstalt gebracht, wo ihr die Vergünstigung eines separierten Einzelzimmers zuteil wurde, damit sie den Verkehr mit anderen Patientinnen, den sich eventuell daraus ergebende Mißlichkeiten entzogen sei. Es war nämlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß einige Patientinnen gegen Frau Kadivec eine sehr feindselige Haltung einnahmen. Die Patientin erhielt Anstaltswäsche, weil sie selbst nur einige wenige Wäschestücke mitbrachte, so daß ihr vom Direktor der Anstalt nahegelegt worden war, sich durch ihren Verteidiger Wäsche herinschicken zu lassen.

Am 31. März um 10 Uhr Vormittag verübte die Patientin einen Strangulationsversuch, der jedoch rechtzeitig verhindert wurde. Daraufhin wurde sie behufs genereller Ueberwachung aus dem Einzelzimmer in den Wachsall gebracht werden.

Da sich schließlich herausstellte, daß der Affekterregungsstand der Frau Kadivec, der übrigens inzwischen fast zur Gänze abgeklungen ist, durch ihre weitere Internierung am Steinhof nur unterhalten werden würde, wurde die Entlassung der Patientin bereits für Samstag nachmittags festgesetzt. Frau Kadivec wird einer von ihrem Kurator bestellten Vertrauensperson übergeben werden.

Dies der Tatbestand. Die Darstellung dieser <sup>letzten</sup> Episode des Falles Kadivec in den Zeitungen erfordert aber noch einige <sup>prinzipielle</sup> Bemerkungen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß man sich nicht scheute, auf Grund einseitiger von interessierter Seite vorgebrachter und vielleicht sogar in bestimmter Absicht lancierter Informationen die pflichttreue Ärzteschaft des Steinhofs grober Verstoße gegen jede ärztliche Moral zu bezichtigen und Mißtrauen in der Bevölkerung zu säen. <sup>Dazu ist noch</sup> eine Reihe evidenter Unrichtigkeiten,

gütliches aufzuzeigen.

Während in den Zeitungsartikeln gesagt wird, daß der Verteidiger der Frau Kadivec selbst die Mitteilungen über ihre schlechte Behandlung gemacht habe, ließ dieser durch seinen Konzipienten in der Heilanstalt erklären, daß er den Zeitungsartikeln, vollkommen wohl aber hat er in einer Eingabe die Beschwerden seiner Klientin vorgebracht. Der Vertreter des Verteidigers der Frau Kadivec hat diese auch nicht, wie geschrieben wurde, regelmäßig am Steinhof besucht, sondern war bloß einmal dort und hat bei dieser einen Zusammenkunft mit ihr seine Beobachtungen gemacht. Frau Kadivec war, wie bereits erwähnt wurde, nicht in einer Einzelzelle untergebracht, sondern erhielt gerade aus besonders berücksichtigungswerten Umständen ein Einzelzimmer zugewiesen, befand sich aber vorher und nachher im Wachsall. Es wurde nicht den Patientinnen verboten mit der Frau Kadivec auch nur ein Wort zu wechseln, sondern sie wurde der offenkundigen Feindseligkeit der andern Pflegerinnen entzogen. Natürlich gibt es in den Pavillons der Frauenabteilungen keine Wächter oder Wärter, die den Selbstmordversuch der Frau Kadivec hätten verhindern können, sondern nur Pflegerinnen. Im Ubrigen hat sie diesen Selbstmordversuch auch nicht in der dargestellten Weise, sondern in anderer sehr listig ausgesonnener Weise durchgeführt.

Es ist klar, daß hier alles vertrauensselig die Angaben einer im besonderen Verstimungszustand befindlichen Patientin, die unter dem Eindruck der Untersuchungshaft sowie der über sie verhängten hohen Strafe besonders erregt und dazu noch glaubte, daß ihr durch die Ueberstellung an die Heilanstalt trotz der erlegten Kautions ein Unrecht zugefügt worden sei. Die Leitung des Steinhofs hat in keinem Punkte ihre Pflichten vernachlässigt. Was die Uebernahme der Frau Kadivec betrifft, so glaubt sie nicht sich ein Kontrollrecht über ein ordnungsgemäßes Gutachten des Gerichtspsychiaters anmaßen zu dürfen; sie mußte die ihr überstellte Patientin einer Untersuchung unterziehen und konnte erst nach der Untersuchung weitere Schlüsse wegen der Internierung der Patientin in der Heilanstalt oder ihrer Entlassung fassen. Selbstverständlich ist auch die Mitteilung, daß der städtische Wohlfahrtreferent StR. Professor Tandler Frau Kadivec in der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof besucht hätte, vollkommen aus der Luft gegriffen. StR. Tandler <sup>besuchte</sup> so lange Frau Kadivec am Steinhof interniert war, kein einziges Mal die Anstalt.